

Interessenkonflikte

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten/

Offenlegung von vereinnahmten und gezahlten Zuwendungen

Die Vermögensberater der Deutsche Vermögensberatung Gruppe (Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG, Allfinanz Deutsche Vermögensberatung AG, Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG) vermitteln und beraten ihre Kunden unter anderem zu Investmentfonds namhafter Partnergesellschaften.

Aus der Geschäftstätigkeit können sich grundsätzlich Konflikte aus unterschiedlichen Interessen zwischen den Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe, der Geschäftsleitung der einzelnen Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe, den Vermögensberatern und ihren Kunden oder zwischen ihren Kunden ergeben. Die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe sowie ihre Vermögensberater sind bestrebt, Interessenkonflikte weitestgehend zu vermeiden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu solchen Interessenkonflikten kommt.

Im Folgenden erhalten Sie insbesondere in Anlehnung an die Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes Informationen über mögliche Interessenkonflikte sowie zu den Vorkehrungen zum Umgang mit diesen.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung und -vermittlung von Produkten aus dem eigenen (Umsatz- oder Provisions-) Interesse der Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe bzw. ihrer Vermögensberater
- bei Erhalt oder Gewähr von Vergütungen und Zuwendungen (beispielsweise Provisionen/ geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte
- aus Eigeninteressen der Vermögensberater an Geschäften von Kunden (beispielsweise der Vermögensberater beabsichtigt die gleiche oder eine gegenläufige Kundenorder auszuführen)
- aus Beziehungen der Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe zu Emittenten von Finanzinstrumenten
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus persönlichen Beziehungen der Vermögensberater oder der Geschäftsleistung der Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten, insbesondere in Gremien der Emittenten von Finanzinstrumenten.

Die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe erwarten von ihren Vermögensberatern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die Beachtung des Kundeninteresses.

Auf folgende Punkte möchten wir besonders hinweisen:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteile erhalten die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe sowie ihre Vermögensberater den gesamten oder einen Anteil am Ausgabeaufschlag. Dessen Höhe richtet sich nach der Art des dem Kunden vermittelten Fonds. Die Höhe kann bis zu 5,0% des vom Kunden neu investierten Betrages ausmachen. Die Höhe des Ausgabeaufschlages beträgt in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0% und 3,0%, bei Aktienfonds zwischen 4,0% und 5,0%, bei offenen Immobilienfonds zwischen 3,0% und 5,0%, bei allen sonstigen Fonds (z.B. Dachfonds, gemischte Fonds, alternative Fonds, wertgesicherte Fonds usw.) zwischen 3,0 % und 5,0%.

Ferner erhalten die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe sowie ihre Vermögensberater Vertriebsfolgeprovisionen. Die Zahlung erfolgt aus den dem jeweiligen Fonds belasteten Kostenpauschalen bzw. separat belasteten Verwaltungsvergütungen und, soweit vorgesehen, Service Fees, und wird für den Zeitraum der Haltedauer der Fondsanteile gewährt. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung in den Vertriebsvereinbarungen sowie der Art des Fonds. Sie betragen in der Regel bezogen auf den Rücknahmepreis bei Rentenfonds zwischen 0,15% und 0,5% p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,6% und 0,9% p.a. und bei allen sonstigen Fonds (z.B. Dachfonds, gemischte Fonds, alternative Fonds, wertgesicherte Fonds usw.) zwischen 0 % und 0,9% p.a. Kunden entstehen hieraus keine unmittelbaren weiteren Kosten, da die vorgenannten Vertriebsfolgeprovisionen aus den Kostenpauschalen bzw. der Verwaltungsvergütung und, soweit vorgesehen, den Service Fees gezahlt werden, die den Fonds belastet werden oder als unmittelbarer Aufwand von den Partnergesellschaften getragen wird.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe und ihre Vermögensberater den Ausgabeaufschlag bzw. die Abschluss- und Vertriebskosten und die Vertriebsfolgeprovisionen ganz oder teilweise auch an Mitarbeiter und Vermögensberater weiterleiten. Darüber hinaus erhalten die Unternehmen der Deutsche Vermögensberatung Gruppe und ihre Vermögensberater unter Umständen geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z.B. Schulungen sowie Einladungen für die Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, Informationsmaterial, Aufmerksamkeiten) und gewähren solche an weitere Vermögensberater. Weitere Einzelheiten können gerne auf Nachfrage mitgeteilt werden.

Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung gegenwärtiger und zukünftiger Herausgabeansprüche hinsichtlich der vorgenannten Vergütungen und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von Dritten an die Deutsche Vermögensberatung Gruppe und ihre Vermögensberater gezahlten Vergütungen bei diesen oder im Falle der Weiterleitung an deren statt bei den jeweiligen Mitarbeitern oder Vermögensberatern verbleiben, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

Es bestehen ggf. folgende weitere individuelle Interessenkonflikte des Sie beratenden Vermögensberaters: